

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Thomas Dechant, Karsten Klein und Fraktion (FDP)

Drs. 16/15999, 16/17164

Landesentwicklungsprogramm

Zu Kapitel 7.2.3

Wasserwirtschaft

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Kapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“ wie folgt zu ändern:

1. Es wird folgende neue Nr. 7.2.3 „Wasserversorgung“ eingefügt:

7.2.3 Wasserversorgung

(Z) Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben.

2. Die bisherigen Nrn. 7.2.3 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung“ und 7.2.4 „Hochwasserschutz“ werden Nrn. 7.2.4 und 7.2.5.

3. Die Begründung wird wie folgt geändert:

a) Nr. 7.2.2 Satz 2 wird aufgehoben.

b) Es wird folgende neue Nr. 7.2.3 eingefügt:

Zu 7.2.3. (B) Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (vgl. § 50 WHG) und eine hervorgehobene Pflichtaufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 57 BayGO). Sie soll auch weiterhin in der Verantwortung und Entscheidungshoheit der Gemeinden bleiben. Die kommunale Hoheit und Entscheidungsfreiheit über die Organisation der Wasserversorgung garantiert Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Erhaltung der Infrastrukturen und Ressourcenschutz.

c) Die bisherigen Nrn. 7.2.3 und 7.2.4 werden Nrn. 7.2.4 und 7.2.5.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident